

8. Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung einer Gemeindeinitiative „Wildtier- und Insektenschutz“; Beschluss.

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 02.02.2021 den nachfolgenden Antrag gestellt:

Sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat von Ilvesheim

Gemeinde Ilvesheim
Herrn Bürgermeister Metz

Rathaus

02.02.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die SPD-Fraktion stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat beschließen möge, die „Gemeindeinitiative Wildtier- und Insektenschutz“ zu bilden.

Begründung:

Die Gemeinde Ilvesheim hat eine sehr kleine Gemarkung im Ballungszentrum. Die Themen Wohnraum, Freizeit, Naherholung für Menschen stehen u. E. zu Recht im Vordergrund.

Eine Besonderheit von Ilvesheim ist, dass die kleinen Freiflächen durch die Neckarschleife und den Neckarkanal durchzogen werden, verbunden mit Landschafts- und Naturschutzgebieten. Die extensive Landwirtschaft ist hier bereits zurückgedrängt, dennoch sollte **gegen den bedrohlichen Rückgang** von Insekten und Kleinwild eine örtliche Initiative gebildet werden.

Dazu hat unsere Fraktion in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 19.11.20 bereits Ausführungen gemacht.

Die Initiative soll von der Gemeinde geleitet werden, ihr sollen mindestens **angehören**: die Ilvesheimer Vereine, (deren Gemeinnützigkeit auf Naturschutz aufbaut), der Ilvesheimer Jagdtpächter, Vertreter des Gemeindebauhofes und des Gemeinderats, für den Bauernverband, (der in Ilvesheim Felder bestellende) Ladenburger Landwirt Steffen Linnebach, der Ilvesheimer Landwirt Christian Fülbier, weitere Fachkundige und Betroffene können hinzugezogen werden.

Die Initiative soll unter Heranziehung von den vorhandenen Natur- und Landschaftsschutz- Pflegerichtlinien, der Biotopvernetzungsplanung, dem Gehölzentwicklungsplan und von Fachleuten mittel-/langfristige und **nachhaltige Strategien** zum Schutz und zur Entwicklung des Insekten-, Fisch- und Kleinwildbestandes erarbeiten und gemeinsam mit der Gemeinde und den Ilvesheimer Bürgerinnen und Bürgern umsetzen.

Rolf Sauer

Dagmar Klopsch-Güntner

Julia Weiss

Gemäß § 34 der GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein. Durch die Zurücknahme des Antrags erfolgte keine abschließende Behandlung, so dass nach Auffassung der Verwaltung der vorgelegte Antrag in der überarbeiteten Form behandelt werden kann.

Der Antrag steht nach § 34 GemO zum Beschluss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag liegt kein Finanzierungsvorschlag bei. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass die Initiative auch von Mitarbeitern der Verwaltung moderiert oder zumindest begleitet werden soll. Die Verwaltung weist daraufhin, dass dadurch - abhängig vom Aufwand – ein zusätzlicher Personalbedarf entstehen kann.

Th